



ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2026)0349

Kohäsionspolitik als treibende Kraft bei der Umsetzung der EU-Agenda für Städte

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. Oktober 2026 zu der Kohäsionspolitik als treibende Kraft bei der Umsetzung der EU-Agenda für Städte (2026/2027(INI))

Das Europäische Parlament,

- ☐ gestützt auf Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union,
- ☐ gestützt auf die Artikel 14, 174, 175, 177 und 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- ☐ unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹,
- gestützt auf Artikel 21 und 26 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
- ☐ unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik² („Dachverordnung“),
- ☐ unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen

¹ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>.

² ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj>.

Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds³,

- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg)⁴,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013⁵,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang⁶,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2025/1914 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. September 2025 zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1058 und (EU) 2021/1056 in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung⁷,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/695 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, sowie über dessen Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1290/2013 und (EU) Nr. 1291/2013⁸,
- unter Hinweis auf das 2002 ins Leben gerufene URBACT-Programm für nachhaltige städtische Zusammenarbeit,
- unter Hinweis auf die EU-Mission „Klimaneutrale und intelligente Städte“, die Mittel aus Horizont Europa und dem EU-Missionssiegel erhält,

³ ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 60, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1058/oj>.

⁴ ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 94, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1059/oj>.

⁵ ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 21, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1057/oj>.

⁶ ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 1, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1056/oj>.

⁷ ABl. L, 2025/1914, 19.9.2025, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/reg/2025/1914/oj>.

⁸ ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 1, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/reg/2021/695/oj>.

- unter Hinweis auf die neue Leipzig-Charta – Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl, die auf dem informellen Ministertreffen zu städtepolitischen Fragen am 30. November 2020 angenommen wurde,
- unter Hinweis auf die auf dem informellen Treffen der Minister für Raumordnung, Raumentwicklung und/oder territorialen Zusammenhalt am 1. Dezember 2020 angenommene „Territoriale Agenda 2030 – Eine Zukunft für alle Orte“,
- unter Hinweis auf das Abkommen von Ljubljana vom 26. November 2021, mit dem die am 30. Mai 2016 in Amsterdam festgelegte EU-Städteagenda gestärkt wird,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 15. September 2021 mit dem Titel „Neues Europäisches Bauhaus: attraktiv – nachhaltig – gemeinsam“ (COM(2021)0573),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. Dezember 2026 mit dem Titel „Eine EU-Agenda für Städte: Wachstum und Wohlstand fördern“ (COM(2025)0739),
- unter Hinweis auf die Empfehlung (EU) 2025/1021 der Kommission vom 22. Mai 2025 zu Mobilitätsarmut: Gewährleistung einer erschwinglichen, zugänglichen und fairen Mobilität⁹,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 16. Dezember 2025 mit dem Titel „Europäischer Plan für erschwinglichen Wohnraum“ (COM(2025)1025),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. September 2015 zur städtischen Dimension der EU-Politikfelder¹⁰,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 3. Juli 2018 zu der Rolle der Städte im institutionellen Gefüge der Union¹¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. Mai 2021 zur Umkehrung demografischer Trends in den Regionen der EU mithilfe von Instrumenten der Kohäsionspolitik¹²,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 25. März 2021 zu der Festlegung einer EU-Strategie für nachhaltigen Tourismus¹³,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Februar 2022 zu den Herausforderungen für städtische Gebiete in der Zeit nach der

⁹ ABl. L, 2025/1021, 26.5.2025, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/reco/2025/1021/oj>.

¹⁰ ABl. C 316 vom 22.9.2017, S. 124.

¹¹ ABl. C 118 vom 8.4.2020, S. 2.

¹² ABl. C 15 vom 12.1.2022, S. 125.

¹³ ABl. C 494 vom 8.12.2021, S. 106.

COVID-19-Krise¹⁴,

- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 14. September 2022 zum Neuen Europischen Bauhaus¹⁵,
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 9. Mai 2023 zum EU-Rahmen fr urbane Mobilitt¹⁶,
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 8. Mai 2025 zu dem neunten Bericht ber den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt¹⁷,
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 10. September 2025 zu der Bedeutung kohsionspolitischer Investitionen fr die berwindung der derzeitigen Wohnungsnot¹⁸,
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 27. November 2025 zu der EU-Strategie fr die Rechte von Menschen mit Behinderungen nach 2024¹⁹,
- gesttzt auf seine Entschlieung vom 10. Mrz 2026 zur Wohnraumkrise in der Europischen Union, mit dem Ziel, Lsungsanstze fr angemessenen, nachhaltigen und erschwinglichen Wohnraum vorzuschlagen²⁰,
- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 fr eine Verordnung des Rates zur Festlegung des mehrjhrigen Finanzrahmens fr die Jahre 2028 bis 2034 (COM(2025)0571),
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 28. April 2026 zur Verbesserung der Konnektivitt, die Erhaltung des kulturellen Erbes und die Frderung lokaler Exzellenz im europischen Tourismus: Reisezielmanagement und Wachstum des regionalen Tourismus²¹,
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 28. April 2026 zu dem Vorschlag fr eine Verordnung des Rates zur Festlegung des

¹⁴ ABl. C 342 vom 6.9.2022, S. 2.

¹⁵ ABl. C 125 vom 5.4.2023, S. 56.

¹⁶ ABl. C, C/2023/1058, 15.12.2023, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/C/2023/1058/oj>.

¹⁷ ABl. C, C/2026/583, 24.2.2026, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/C/2026/583/oj>.

¹⁸ ABl. C, C/2026/1474, 9.4.2026, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/C/2026/1474/oj>.

¹⁹ ABl. C, C/2026/1715, 24.4.2026, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/C/2026/1715/oj>.

²⁰ ABl. C, C/2026/4004, 26.8.2026, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/C/2026/4004/oj>.

²¹ Angenommene Texte (P10_TA(2026)0123).

Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034²²,

- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. März 2021 mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030“ (COM(2021)0101),
- unter Hinweis auf den Fahrplan der EU für Frauenrechte (COM(2025)0097),
- unter Hinweis auf den vom Europäischen Beobachtungsnetz für Raumordnung (ESPON) erstellten Bericht vom Januar 2026 mit dem Titel „URDICO – Urban Dimension of Cohesion Policy and other EU programmes“ (Städtische Dimension der Kohäsionspolitik und anderer EU-Programme),
- unter Hinweis auf den Jahresbericht 2025 des Ausschusses der Regionen zur Lage der Regionen und Städte,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 24. Juni 2026,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 29. April 2026,
- gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für regionale Entwicklung (A10-0263/2026),
- A. in der Erwägung, dass die Bewohner von Städten und anderen urbanen Gebieten etwa drei Viertel der EU-Bevölkerung ausmachen und die lokalen Gebietskörperschaften für die Umsetzung von etwa 70 % der EU-Rechtsvorschriften verantwortlich sind; in der Erwägung, dass die europäischen Städte, funktionalen städtischen Gebiete und Metropolregionen unabhängig davon, ob sie in Küsten-, Insel-, Binnen-, Bergregionen, ländlichen Regionen, Gebieten in äußerster Randlage oder Grenzregionen liegen, ein hohes Maß an sozialer, wirtschaftlicher, territorialer, demografischer, kultureller und historischer Vielfalt aufweisen; in der Erwägung, dass Städte nach wie vor eine historische Rolle bei der Gestaltung politischer Gemeinschaften spielen und für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sowie für die Förderung der europäischen Kultur, der europäischen Werte, des kulturellen Erbes und der europäischen Traditionen von zentraler Bedeutung sind; in der Erwägung, dass Städte daher einen integrierten Planungsansatz benötigen, um ihrer Vielfalt und der zunehmenden Interdependenz

²² Angenommene Texte, P10_TA(2026)0111.

zwischen Städten, stadtnahen und umliegenden ländlichen Gebieten und Gemeinschaften Rechnung zu tragen;

- B. in der Erwägung, dass Städte über komplexe Ökosysteme verfügen und eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Vitalität der EU spielen, da sie als wichtige Triebkräfte für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit dienen und die öffentliche Gesundheit, die Prävention von Krankheiten, das Wohlergehen und die Anpassung an den Klimawandel fördern; in der Erwägung, dass die nachhaltige Entwicklung von Städten wird von wichtigen EU-Instrumenten wie dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der EU-Städteagenda geleitet; in der Erwägung, dass die Kohäsionspolitik nach wie vor die wichtigste Investitionspolitik der EU ist, die den wichtigsten Rahmen für die integrierte Stadtentwicklung bildet und für alle Städte von wesentlicher Bedeutung ist;
- C. in der Erwägung, dass es kein gesondertes und klares EU-Finanzierungsinstrument für Städte gibt, was für Gemeinden, die EU-Mittel erhalten, Verwaltungsaufwand schafft; in der Erwägung, dass die EU-Agenda für Städte andere territoriale Maßnahmen ergänzen und nicht mit ihnen konkurrieren sollte; in der Erwägung, dass die Agenda auf den Grundsätzen des Zusammenhalts und der Konvergenz beruht und dass die EU gedeihen wird, wenn keine Region, keine Stadt oder kein anderes städtisches Gebiet zurückgelassen wird;
- D. in der Erwägung, dass städtische Gebiete mit vielen Herausforderungen konfrontiert sind, wie territorialen Unterschieden und Armut, einschließlich solcher, die sich aus dem Wachstum der städtischen Bevölkerung aufgrund interner und externer Migrationsströme ergeben, und dem Bevölkerungszustrom aus ländlichen in städtische Gebiete und aus mittelgroßen und kleinen Städten in große Metropolregionen, was zu zunehmenden demografischen Ungleichgewichten zwischen städtischen und ländlichen Gebieten führt; in der Erwägung, dass die Krise infolge steigender Wohnkosten und des Mangels an erschwinglichem Wohnraum, auch aufgrund des raschen Anstiegs von Kurzzeitvermietungen, viele Menschen zwingt, wichtige Lebensentscheidungen aufzuschieben; in der Erwägung, dass steigende Energiepreise, alternde Infrastruktur, verlassene Gebäude und Industrieräume, Umweltverschmutzung, Ungleichheit und soziale Ausgrenzung sowie der Klimawandel den Bau Ausbau von Wohnraum sowie neue Maßnahmen zum Umweltschutz und zur Energieeinsparung unerlässlich machen;
- E. in der Erwägung, dass Städte bei der Umsetzung sowohl des grünen als auch des digitalen Wandels an vorderster Front stehen und angemessene finanzielle Ressourcen benötigen; in der Erwägung, dass die EU mit einer Krise der Erschwinglichkeit konfrontiert ist,

von der junge Europäerinnen und Europäer besonders betroffen sind und zunehmend Schwierigkeiten haben, ihr Elternhaus zu verlassen, was 2025 durchschnittlich im Alter von 26,3 Jahren erfolgte; in der Erwägung, dass die Kohäsionspolitik der EU zu einem zugänglichen, nachhaltigen und erschwinglichen Wohnungsmarkt für alle Menschen in der EU beitragen sollte, insbesondere für Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen sowie junge Menschen, und zu einer Stadterneuerung, die dem Ausmaß der Wohnraumkrise in vielen Mitgliedstaaten Rechnung trägt; in der Erwägung, dass dies unter uneingeschränkter Achtung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften für Wohnraum und Raumplanung erfolgt;

- F. in der Erwägung, dass junge Europäerinnen und Europäer, Studierende und junge Menschen in Ausbildung in besonderem Maße von der Wohnungskrise betroffen sind; in der Erwägung, dass der Wohnungsmarkt Bürgerinnen und Bürger, Familien und junge Menschen einer beispiellosen finanziellen Belastung aussetzt und die Kosten der Hochschulbildung erhöht;
- G. in der Erwägung, dass in der EU-Städteagenda die Zukunftsvorstellungen, die Strategien und eine Reihe von Maßnahmen der EU dargelegt werden, die für Städte jeder Größe gelten, und dass diese einen zukunftsorientierten Rahmen für eine nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung bietet;
- H. in der Erwägung, dass alle Städte von demografischen Ungleichgewichten betroffen sind; in der Erwägung, dass expandierende Städte einem zunehmenden Druck auf den Wohnungsmarkt, die Infrastruktur und die öffentlichen Dienstleistungen ausgesetzt sind und Städte mit rückläufiger Entwicklung mit einer alternden Bevölkerung, Bevölkerungsschwund, der Abwanderung junger Menschen und qualifizierter Arbeitskräfte sowie einer schrumpfenden wirtschaftlichen und steuerlichen Basis konfrontiert sind; in der Erwägung, dass im Rahmen der Kohäsionspolitik differenzierte und flexible territoriale Lösungen geboten werden sollten, die auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Städte, Metropolregionen und vernetzten Regionen zugeschnitten sind; in der Erwägung, dass die Kohäsionspolitik das Recht fördern sollte, in allen Gebieten, einschließlich städtischer Gebiete und Städte, zu bleiben, indem die notwendigen Bedingungen geschaffen werden, damit die Bürgerinnen und Bürger dort, wo sie wohnen möchten, leben, arbeiten und sich entfalten können;
- I. in der Erwägung, dass die Europäische Stadtinitiative eine entscheidende Rolle bei der Stärkung der Handlungskompetenz der Städte spielt, indem finanzielle Unterstützung bereitgestellt wird, Innovationen gefördert werden und die Fähigkeit zur Umsetzung der Stadtentwicklung in der gesamten EU gestärkt wird;

- J. in der Erwägung, dass Städte wichtige Triebkräfte der europäischen Wettbewerbsfähigkeit sind und Talente, Innovation, Forschung und Wirtschaftstätigkeit zusammenbringen; in der Erwägung, dass die Konnektivität, die Fähigkeit der Städte, nachhaltiges Wachstum, widerstandsfähige Wertschöpfungsketten, Unternehmertum und hochwertige Arbeitsplätze zu fördern, verbessert werden sollten;
- K. in der Erwägung, dass der Erfolg der Agenda von der substanziellen Einbeziehung der Städte und lokalen Gebietskörperschaften in den politischen Entscheidungsprozess sowie in ihre Verwaltung und Umsetzung durch einen integrierten, ortsbezogenen Bottom-up-Ansatz und eine wirksame Mehrebenen-Governance gemäß dem Partnerschaftsprinzip und dem Subsidiaritätsprinzip in allen einschlägigen EU-Fonds und -Programmen abhängt; in der Erwägung, dass Entscheidungen auf der Ebene getroffen werden sollten, die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten ist, und dass die lokalen Gebietskörperschaften in die Gestaltung, Ausführung und Überwachung der EU-Mittel in den Politikbereichen, für die sie zuständig sind, einbezogen werden sollten;
- L. in der Erwägung, dass die Stärkung der Verwaltungskapazitäten vereinfachte Verwaltungsverfahren, gezielte technische Hilfe und Mechanismen zum Kapazitätsaufbau erfordert, die so angepasst sind, dass sie mehr Flexibilität bieten und eine wirksamere Reaktion auf die Bedürfnisse von Städten jeder Größe ermöglichen;
- M. in der Erwägung, dass Städte eine zentrale Rolle bei der Krisenprävention, -vorsorge und -reaktion spielen, einschließlich Naturkatastrophen, extremer Klimaereignisse, des Anstiegs der aufgezeichneten Durchschnittstemperatur und anderer neu auftretender Risiken; in der Erwägung, dass die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Städte und der Katastrophenschutzsysteme einen integrierten Ansatz erfordert, der auf der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen beruht;
- N. in der Erwägung, dass Städte als Triebkräfte für Digitalisierung, Modernisierung, Innovation und die Verbreitung von Technologie eine wesentliche Rolle bei der Förderung des digitalen Wandels und der Überwindung der digitalen Kluft spielen; in der Erwägung, dass ein gleichberechtigter Zugang zu hochwertigen digitalen Infrastrukturen, Kompetenzen und Dienstleistungen sichergestellt werden muss, um die Wettbewerbsfähigkeit, die digitale Inklusion und den territorialen Zusammenhalt zu verbessern;
- O. in der Erwägung, dass Städte eine Schlüsselrolle bei der Förderung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung, Kompetenzentwicklung und lebenslangem Lernen spielen, indem sie zum Abbau von Ungleichheiten, zur Verbesserung der sozialen Mobilität und zur Gewährleistung

besserer Chancen für alle Bürgerinnen und Bürger beitragen;

- P. in der Erwägung, dass Städte durch zugängliche Gesundheitsdienste und gemeinschaftsbasierte Programme, die auf Prävention, psychische Gesundheit und soziale Inklusion ausgerichtet sind, eine wesentliche Rolle bei der Förderung der öffentlichen Gesundheit und des Wohlergehens spielen;
- Q. in der Erwägung, dass in dem Vorschlag für nationale und regionale Partnerschaftspläne die strategische Rolle der Städte nicht angemessen anerkannt wird, da es keine Bestimmung gibt, mit der die entsprechende Finanzierung garantiert wird, und nicht garantiert wird, dass ihr Beitrag in die endgültige Fassung der Pläne aufgenommen wird;

Städte als Schlüsselakteure der EU und als Säule der Kohäsionspolitik

1. begrüßt die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Eine EU-Agenda für Städte: Wachstum und Wohlstand fördern“, in dem ein umfassender Rahmen für die Stadtentwicklung in der EU festgelegt wird; betont, dass die Agenda die territoriale Dimension der Kohäsionspolitik vollständig ergänzen und nicht ersetzen sollte, und erkennt an, dass eine nachhaltige Stadtentwicklung von starken funktionalen Verbindungen zu den umliegenden Regionen und ländlichen Gebieten abhängt; betont darüber hinaus, dass bei der Umsetzung der Agenda die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie das Partnerschaftsprinzip geachtet werden sollten;
2. begrüßt den Vorschlag der Kommission, regelmäßige gezielte Dialoge und Konsultationen mit Städten zu führen und einen jährlichen hochrangigen politischen Dialog für Städte zu organisieren; begrüßt darüber hinaus, dass in der Agenda festgestellt wird, dass lokale Gebietskörperschaften 70 % der EU-Rechtsvorschriften umsetzen und eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung zentraler Prioritäten wie Wettbewerbsfähigkeit, Klimawandel und soziale Inklusion spielen; ist der Ansicht, dass es wichtig ist, diesen direkten Kontakt mit lokalen Gebietskörperschaften aufrechtzuerhalten, um in bestimmten Politikbereichen Engpässe und Herausforderungen zu identifizieren, Möglichkeiten für Vereinfachung und Harmonisierung zu ermitteln sowie Informationen über notwendige Anpassungen der EU-Politik und Empfehlungen für eine gezielte Unterstützung bereitzustellen; fordert Vereinfachungsmaßnahmen und den Abbau potenzieller Engpässe zum Nutzen der Städte als Begünstigte von EU-Mitteln und Akteure bei der Umsetzung der EU-Politik;
3. weist auf die Ergebnisse hin, die im Laufe der Zeit vom Pakt von

Amsterdam, über die EU-Städteagenda, das Abkommen von Ljubljana, die neue Leipzig-Charta bis zur Territorialen Agenda 2030 erzielt wurden, und fordert dass deren Grundsätze angewandt werden; hebt den Beitrag der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ zur Förderung neuer städtischer Lösungen hervor; stellt fest, dass die auf Städte ausgerichteten europäischen Instrumente und Maßnahmen nach wie vor fragmentiert sind und dass ein stärker integrierter und koordinierter Ansatz erforderlich ist; betont, dass der durch den Pakt von Amsterdam geförderte ganzheitliche Ansatz für die städtische und territoriale Entwicklung die beste Lösung für Mobilitätsprobleme in Metropolregionen ist, indem Raum für Zusammenarbeit und gemeinsame Projekte geschaffen wird, die die Verbindungen zwischen Städten, auch kleiner und mittlerer Städte, und benachbarten ländlichen Gebieten stärken und so regionale Unterschiede und den Druck auf große städtische Gebiete verringern;

4. betont, dass Städte und funktionale städtische Gebiete bei der Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen der EU an vorderster Front stehen und daher nicht nur in die Umsetzung, sondern auch in die gemeinsame Gestaltung der europäischen Politik umfassend und strukturell einbezogen werden sollten, was einen stärkeren EU-Rahmen erforderlich macht, in dem dem vernetzten Charakter städtischer Herausforderungen Rechnung getragen wird; betont, dass sich die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Bezug auf die territorialen Bedürfnisse am besten auskennen, und fordert, dass diese umfassend in die Festlegung der Investitionsprioritäten und die Ausarbeitung der im Rahmen der Kohäsionspolitik finanzierten Programme und der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft 2028-2034 einbezogen werden; stellt jedoch fest, dass der Erfolg der EU-Agenda für Städte von ihrer Fähigkeit abhängen wird, politische Ziele in angemessene Finanzmittel, eine stärkere Mehrebenen-Governance und klarere Umsetzungsmechanismen zu übertragen;
5. begrüßt die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik und ihre Flexibilität, die es ermöglicht hat, Mittel wirksam auf neue Prioritäten wie erschwinglichen und nachhaltigen Wohnraum, die Dekarbonisierung der Industrie, Wasserresilienz, Energiewende und die Verringerung des Verwaltungsaufwands für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) umzuschichten; betont jedoch, dass durch die Flexibilität weder die Kernziele und die Vorhersehbarkeit der Kohäsionspolitik gefährdet noch integrierte und ortsbezogene Ansätze geschwächt werden sollten; fordert, dass bei der Bewertung des Bedarfs in Städten und der Zuweisung von Ressourcen neben den Bewohnern auch die tatsächlich zu versorgende Bevölkerung, die fluktuierende Bevölkerung, die Anzahl der Studierenden in einem bestimmten Gebiet, die täglichen Pendlerströme und die Nutzer öffentlicher Dienstleistungen in den gesamten funktionalen Stadtgebieten berücksichtigt werden; fordert die Kommission auf,

eine gemeinsame Methode zur Messung des Drucks, der auf Städten und Großstädten lastet, auszuarbeiten, die bei der Programmplanung der für die Kohäsionspolitik anberaumten Mittel anwendbar ist; begrüßt ferner Initiativen im Zusammenhang mit dem Grundsatz des „Rechts zu bleiben“, die auf Städte, Inseln, Küstenregionen, Gebiete in äußerster Randlage und Bergregionen und ländliche Gebiete Anwendung finden;

6. erkennt die Rolle der Städte, Metropolregionen und regionalen Zentren als Triebkräfte für nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum, Innovationen, Kultur, kulturelles Erbe, Bildung, soziale Integration, Sport und europäische Wettbewerbsfähigkeit und als Zentren für die Anwerbung von Talenten, Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten sowie als wichtige Akteure bei der Förderung von Gesundheit und Prävention an; unterstreicht, dass eine starke städtische Wirtschaft angesichts der Konzentration von industriellen Kapazitäten, Forschungsinfrastruktur und qualifizierten Arbeitskräften in städtischen Gebieten eine Voraussetzung für die strategische Autonomie der EU ist; hebt die Rolle der Städte im städtischen Innovationsökosystem als Einheiten mit strukturierter Governance und operativen Kapazitäten für die Erprobung, das Testen und die Einführung innovativer Lösungen sowie die Bedeutung der Städte bei der Sicherstellung von Sozialleistungen hervor; betont, dass Unterstützung, der Zugang zu europäischen Finanzierungsinstrumenten und die Entwicklung städtischer Innovationszentren für das Funktionieren und die Entwicklung von Systemen für die Stadtentwicklung von entscheidender Bedeutung sind, was wiederum zu nachhaltigem Wachstum und zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Städte beiträgt;
7. weist darauf hin, dass die Stärkung des territorialen Zusammenhalts und der Wettbewerbsfähigkeit miteinander verknüpfte Ziele der Investitionspolitik der EU sein sollten; betont, dass die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Städte mit der Stärkung ihrer Resilienz, ihrer wirtschaftlichen Anpassungsfähigkeit und ihrer Fähigkeit, auf künftige Krisen zu reagieren, einhergehen sollte; betont darüber hinaus, dass es wichtig ist, günstige Bedingungen für private Investitionen und Unternehmertum, einschließlich KMU und Start-up-Unternehmen, zu schaffen;
8. erkennt die zentrale Rolle der Städte und städtischen Gebiete bei der Förderung der Kultur, der Werte, der Traditionen und des kulturellen Erbes Europas an;
9. betont, dass der wirtschaftliche, gesellschaftliche und territoriale Zusammenhalt ein wesentlicher horizontaler Bestandteil einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist; betont, dass soziale, geschlechtsspezifische und gesundheitsbezogene Ungleichheiten und regionale Unterschiede verringert und hochwertige, zugängliche

öffentliche Dienstleistungen, einschließlich entsprechender Gesundheitssysteme, bereitgestellt werden müssen; betont, dass die europäischen Städte besonders stark von der Klimakrise betroffen und häufiger mit extremen Hitzewellen konfrontiert sind, und ist zutiefst besorgt über den sich verschärfenden Wärmeinseleffekt in städtischen Gebieten, der eine wachsende Herausforderung für die öffentliche Gesundheit und die Lebensqualität in Städten darstellt; fordert die Kommission auf, Pläne für die Begrünung von Städten und integrierte Maßnahmen zur Wiederherstellung von Ökosystemen – unter anderem durch die Anpflanzung von Bäumen und Renaturierung – sowie Klimaresilienz und nachhaltige Planung zu fördern, und diese Elemente in die Prioritäten der EU-Städteagenda aufzunehmen;

10. hebt die Rolle der Städte bei der Verbesserung der Sicherheit, der Krisenvorsorge und der öffentlichen Sicherheit hervor, unter anderem durch Maßnahmen, die darauf abzielen, die Stadterneuerung voranzutreiben, einen Anstieg der Kriminalitätsrate in Städten zu verhindern, hybride Bedrohungen zu bekämpfen, die Verkehrssicherheit zu verbessern und das Image öffentlicher Räume zu stärken; unterstreicht, dass ein sicheres, geschütztes und gut funktionierendes städtisches Umfeld auch von wesentlicher Bedeutung ist, um demografische Herausforderungen in städtischen Gebieten zu bewältigen, die Lebensqualität zu verbessern und Städte attraktiver zu machen, um zu leben, zu arbeiten und Familien zu gründen; betont, dass mit wirksamen Strategien für die städtische Sicherheit die Ursachen von Kriminalität und Gewalt angegangen werden sollten und die Zusammenarbeit zwischen den lokalen Gebietskörperschaften und den Strafverfolgungsbehörden gestärkt werden sollte sowie ferner sichergestellt werden sollte, dass öffentliche Räume sicher und für alle zugänglich bleiben;
11. weist darauf hin, dass der Exposition von Städten und Regionen in der gesamten EU, insbesondere derjenigen, die an Aggressorstaaten angrenzen, gegenüber geopolitischen Risiken und hybriden Bedrohungen, etwa dem Eindringen von Drohnen, der Unterwanderung durch ausländische Agenten, Sabotage, Cyberangriffen und Desinformation, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, und weist darauf hin, dass sich diese Risiken und Bedrohungen auf gestörte Verkehrsverbindungen, den Tourismus und das Vertrauen der Investoren weit über die unmittelbar betroffenen Gebiete hinaus auswirken; betont, dass Städte und lokale Gebietskörperschaften an vorderster Front stehen, wenn es darum geht, rasch auf Krisensituationen zu reagieren, und hebt die Bedeutung der Katastrophenschutzinfrastruktur, der entsprechenden Mechanismen und Protokolle sowie der Verbreitung wichtiger Informationen zu diesen Aspekten auf lokaler Ebene hervor; fordert, dass Investitionen in die zivile Vorsorge in Städten im Rahmen der Instrumente der Kohäsionspolitik förderfähig sind und dass die Finanzierungsbedingungen in der EU verbessert

werden, um den Sicherheitsrisiken, denen Städte und Regionen ausgesetzt sind, Rechnung zu tragen;

12. fordert die Kommission auf, die Umsetzung des neuen Aktionsplans zur Bekämpfung des Drogenhandels voranzutreiben, indem die Prävention, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Überwachung gestärkt werden, um die Sicherheit in den Städten zu erhöhen;
13. unterstützt die Schaffung von Grünflächen, Parks und Naturlandschaften in städtischen Gebieten durch eine angemessene Bepflanzungspolitik und eine gezielten Bewaldung von Städten; ist der Ansicht, dass Grünflächen in städtischen Gebieten durch die Verbesserung der Luftqualität zu einer höheren Lebensqualität beitragen und sich positiv auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen auswirken; unterstützt ein familienfreundliches Umfeld, Erholungsgebiete und gemeinschaftsbasierte Infrastrukturen in Städten, um günstige Voraussetzungen für junge Familien, Kinder, junge Menschen, alleinlebende Menschen, ältere Menschen und schutzbedürftige Gruppen zu schaffen; fordert, dass das Instrument für technische Unterstützung eine eigene Komponente für den städtischen Bereich umfasst, die Städten und funktionalen Stadtgebieten unmittelbar zugänglich sein sollte und mit der Verwaltungskapazitäten, Innovationen im öffentlichen Dienst, die Projektvorbereitung und Reformen gefördert werden, die zur Umsetzung der EU-Agenda für Städte erforderlich sind;
14. fordert die Kommission auf, die Umsetzung der neuen EU-Drogenstrategie zu verbessern und dabei die zunehmenden Auswirkungen dieser Drogen auf Städte und die am stärksten gefährdeten Gruppen zu berücksichtigen;
15. stellt fest, dass Maßnahmen gegen die Wohnungsnot zu den wichtigsten politischen Prioritäten gehören; betont, dass die Krise in den einzelnen Städten und Gebieten sehr unterschiedliche Formen annimmt und durch eine Kombination unterschiedlicher Faktoren befeuert wird; hebt die zentrale Rolle der lokalen Gebietskörperschaften bei der Gestaltung wirksamer Wohnraumstrategien hervor, insbesondere bei der Entwicklung von Lösungen, die die Zugänglichkeit für junge Menschen, Familien, benachteiligte Haushalte und Haushalte mit mittlerem Einkommen fördern; nimmt den neuen europäischen Rechtsakt für erschwinglichen Wohnraum zur Kenntnis und unterstützt den Rückgriff auf öffentliche und private Investitionen, um das Angebot an erschwinglichem Wohnraum zu erhöhen; betont, dass die Kohäsionspolitik in Städten einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der wohnraumbezogenen Herausforderungen leisten kann, indem Investitionen in erschwinglichen, nachhaltigen, energieeffizienten öffentlichen oder privaten Wohnraum unterstützt werden und der Wohnraumbestand erhöht wird, wobei – als

strategische Investitionspriorität – ein besonderer Schwerpunkt auf dem Bestand an erschwinglichem öffentlichen Wohnraum gelegt werden sollte, unter anderem durch öffentliche und private Zusammenarbeit und Partnerschaften; betont, dass es wichtig ist, die Verfügbarkeit von hochwertigem sozialem Wohnraum zu erhöhen und sicherzustellen, dass die Wohnraumpolitik den tatsächlichen Bedürfnissen schutzbedürftiger Gruppen entspricht; betont, dass der Mangel an erschwinglichen Unterkünften für Studierende und junge Menschen in vielen europäischen Städten ein zunehmendes Hindernis für den Zugang zu Hochschulbildung, Ausbildung, Mobilität und Kompetenzentwicklung darstellt; fordert daher die Kommission, die Mitgliedstaaten und die lokalen Gebietskörperschaften auf, spezielle Finanzierungsmechanismen und öffentlich-private Partnerschaften zu prüfen, die darauf abzielen, das Angebot an erschwinglichen und hochwertigen Unterkünften zu erhöhen;

16. betont die Rolle der lokalen Gebietskörperschaften bei der Bewältigung der Herausforderungen im Wohnungswesen durch die Modernisierung des Gebäudebestands, die Einbindung von Strategien für die Stadterneuerung, die Sanierung und Instandhaltung von Gebäuden und Infrastruktur – für die in begründeten Fällen EU-Mittel bereitgestellt werden sollte – und die Wiederverwendung öffentlicher, aufgegebenen oder leerstehender Gebäude für neue soziale und wirtschaftliche Zwecke, etwa erschwinglichen Wohnraum, Unterkünfte für Studierende und soziale Infrastrukturen;
17. weist erneut darauf hin, dass die Wohnraumpolitik eine Zuständigkeit ist, an der lokale Einrichtungen und städtische Behörden unmittelbar beteiligt sind; weist in diesem Zusammenhang nachdrücklich darauf hin, dass bei allen Maßnahmen in diesem Bereich die jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten der nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften geachtet werden müssen; betont ferner, dass bei jeder Initiative der Kommission – beginnend auf lokaler Ebene – das Subsidiaritätsprinzip uneingeschränkt gewahrt werden sollte; schlägt vor, dass Maßnahmen auf EU-Ebene darin bestehen könnten, lokale Einrichtungen mit EU-Mitteln zu unterstützen, übermäßig bürokratische Verfahren abzubauen und es der Bauwirtschaft zu erleichtern, den entsprechenden Energievorschriften nachzukommen; betont, dass der Zugang zu nachhaltigem und erschwinglichem Wohnraum im Zuge integrierter Strategien für die Stadterneuerung und einer ortsbezogenen Stadtentwicklung angegangen werden sollte; betont, dass in solchen Strategien die Grundsätze der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ zum Tragen kommen sollten;
18. betont, dass der Übergang zu einem dekarbonisierten Gebäudebestand durch integrierte territoriale Strategien unterstützt

werden sollte, die die Energieplanung, Renovierungsmaßnahmen und nachhaltige Stadtentwicklung von Anfang an miteinander verknüpfen; hebt die wichtige Rolle der Städte und Regionen dabei hervor, die lokalen Pläne zur Wärme- und Kälteversorgung auf die nationalen Gebäuderenovierungspläne abzustimmen, und fordert ihre wirksame Einbeziehung in die Gestaltung, Umsetzung und Überwachung der entsprechenden Maßnahmen und Investitionen;

19. betont, dass bei der Berechnung des EU-Kofinanzierungssatzes neben der Entwicklungskategorie der Region auch der städtische Charakter der jeweiligen Investition und ihr Beitrag zu den Klima- und sozialpolitischen Zielen der EU, die tatsächliche Anzahl der Begünstigten und die Fähigkeit des Projekts, Einnahmen zu generieren, berücksichtigt werden sollten; fordert einen erhöhten Kofinanzierungssatz für gemeinschaftsübergreifende Projekte, Investitionen im Rahmen von Klimaverträgen mit Städten („Climate City Contracts“) und den Ausbau grundlegender öffentlicher Infrastrukturen;
20. ist der Ansicht, dass die Finanzierung von Wohnungsbauprojekten im Rahmen der Kohäsionspolitik auf die Politik selbst abgestimmt werden muss; ist der Ansicht, dass verhindert werden sollte, dass mit der Kohäsionspolitik die Überbevölkerung in dicht besiedelten städtischen Gebieten gefördert wird, und unterstützt Bemühungen, dem Bevölkerungsrückgang in strukturschwachen Gebieten entgegenzuwirken; bekräftigt, dass Bevölkerungsrückgang und Wohnraummangel mit Projekten zur Verbesserung der Konnektivität gleichzeitig angegangen werden können;
21. hebt die Bedeutung des Grundsatzes des „Rechts zu bleiben“ in städtischen Gebieten und Städten hervor, womit das Recht aller Menschen gemeint ist, an dem Ort zu bleiben, zu leben und sich zu entfalten, an dem sie leben, arbeiten und ihre Zukunft gestalten möchten – an dem Ort, den sie als ihr Zuhause betrachten; hebt hervor, dass viele Städte trotz eines im Vergleich zu ländlichen Gebieten höheren durchschnittlichen Pro-Kopf-BIP mit zunehmender Ungleichheit innerhalb der Städte, sozialer Ausgrenzung, akutem Druck in Bezug auf die Erschwinglichkeit von Wohnraum, Obdachlosigkeit und Armutszonen in benachteiligten Stadtvierteln konfrontiert sind, und betont, dass es in Städten zur Wahrung des Grundsatzes des „Rechts zu bleiben“ erforderlich ist, systematisch gegen die steigenden Lebenshaltungskosten vorzugehen; betont, dass dieser Grundsatz nur durch Investitionen in hochwertige Arbeitsplätze, erschwinglichen und nachhaltigen Wohnraum, Infrastruktur, hochwertige öffentliche Dienstleistungen, auch in den Bereichen Verkehr und Gesundheitsversorgung, und Konnektivität sichergestellt werden kann, insbesondere wenn es um Regionen geht, die mit Bevölkerungsschwund und Entvölkerung konfrontiert sind; betont, dass der Grundsatz des „Rechts zu bleiben“ und der Bevölkerungsrückgang integrierte territoriale Maßnahmen

erfordern, mit denen junge Familien, erschwingliche Kinderbetreuung, aktives Altern, die Bindung von Talenten, die Solidarität zwischen den Generationen und die Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte in städtischen und stadtnahen Gebieten unterstützt werden; betont in diesem Zusammenhang, dass Strategien wie jene für ländliche Gebiete, Inseln und Küstenregionen, Gebiete in äußerster Randlage und östliche Regionen an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine aufeinander abgestimmt werden müssen; fordert die Kommission daher auf, diesen Grundsatz während der Laufzeit des neuen mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) wirksam und konkret umzusetzen;

22. hebt die strategische und unverzichtbare Rolle der Städte bei der Bereitstellung hochwertiger, barrierefreier und erschwinglicher grundlegender Dienstleistungen hervor, mit denen das Wohlergehen der Menschen gefördert wird und die sich insbesondere auf Folgendes konzentrieren:
- a) integrierte, intelligente und nachhaltige Verkehrs- und Mobilitätssysteme, einschließlich technologieneutraler, sicherer und barrierefreier öffentlicher Verkehrsmittel, Fahrradinfrastruktur, Fußwegnetze, multimodaler Verkehrsknotenpunkte und Verkehrsdienste, auch für Menschen mit Behinderungen;
 - b) integrierte und nachhaltige Systeme für die städtische Wasserwirtschaft und intelligente Überwachungssysteme sowie Pläne zur Hochwasser- und Dürreprävention;
 - c) Maßnahmen in Städten zur Verbesserung der Umweltqualität, unter anderem, indem die Gesamtheit der Belastungen, denen Menschen in städtischen Umgebungen ausgesetzt sind, angegangen wird;
 - d) Bildung, erschwingliche Kinderbetreuung, Schulen, kinderfreundliche öffentliche Räume und außerschulische Dienste, wobei in diesem Zusammenhang gefordert wird, dass die Stadtplanung und die Umsetzung der Pläne der Europäischen Jugendgarantie aufeinander abgestimmt werden;
 - e) Gesundheitsversorgung, Gesundheitsvorsorge, Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit, Gesundheitsinfrastruktur, einschließlich digitaler Gesundheitsinfrastruktur, gesunde und altersgerechte Stadtplanung und gleichberechtigter Zugang zur medizinischen Grundversorgung;
 - f) soziale Fürsorge, inklusive und barrierefreie gemeindenaher öffentliche Dienste, Initiativen zur sozialen Inklusion, Dienste im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung

der Rolle von Frauen, mit denen für einen gleichberechtigten Zugang für Menschen mit Behinderungen und eingeschränkter Mobilität gesorgt wird, sowie Wohnraum;

- g) aktive Beschäftigungspolitik, Weiterbildung, Umschulung und Fortbildung;

fordert daher, dass in all diesen Bereichen spezifische Investitionen in angemessener Höhen gefördert werden;

- 23. fordert eine engere Zusammenarbeit zwischen lokalen Gebietskörperschaften, Bildungseinrichtungen, Sozialdiensten und Strafverfolgungsbehörden bei der Prävention und Untersuchung von Fällen vermisster Kinder und anderen Risiken, die Minderjährige betreffen, unter anderem durch den Einsatz innovativer Technologien und Sensibilisierungsmaßnahmen unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte und der Datenschutzvorschriften;
- 24. würdigt die Rolle des Sports als Instrument zur Förderung von psychischer und körperlicher Gesundheit, Wohlbefinden und gesellschaftlicher Inklusion sowie der Teilhabe junger Menschen am Gemeinschaftsleben und an den Entscheidungsfindungsverfahren vor Ort; betont, dass der Zugang zu Sportinfrastruktur und öffentlichen Räumen für körperliche Betätigung dazu beiträgt, die öffentliche Gesundheit zu verbessern, den sozialen Zusammenhalt zu stärken, Gemeinschaften zu integrieren und Städte attraktiver zu machen; fordert daher, dass Städte in ihren Bemühungen, Sportinfrastrukturen und erschwingliche Veranstaltungen bereitzustellen – wozu auch die enge Zusammenarbeit mit lokalen Sportvereinen und die Modernisierung und Instandhaltung barrierefreier gemeinschaftlicher Sportinfrastrukturen und -einrichtungen für alle, insbesondere für Kinder und junge Menschen, gehören sollten –, stärker unterstützt werden und dass mehr in diese Bemühungen investiert wird;
- 25. erkennt die wesentliche Rolle der Kultur an, wenn es darum geht, den sozialen Zusammenhalt zu fördern, die lokale Identität in Städten zu stärken und junge Menschen anzuziehen und zu halten; hebt den Beitrag von Kultureinrichtungen, etwa Theatern, Museen, Bibliotheken und Kulturzentren, hervor; hebt den Beitrag hervor, den Kultur, Kulturerbe und Kreativwirtschaft sowie Freiwilligenprogramme und -tätigkeiten zum sozialen Zusammenhalt, zur lokalen Identität, zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Attraktivität von Städten leisten; fordert eine angemessene Unterstützung der Kulturpolitik und der kulturellen Infrastruktur, lokaler öffentlicher und privater kultureller Initiativen und der Erhaltung von Traditionen, insbesondere in kleinen und mittleren Städten, wo kulturelle Aktivitäten und das Gemeinschaftsleben oft Gefahr laufen, Haushaltszwängen zum Opfer

zu fallen; betont, dass es wichtig ist, Synergien zwischen der Kohäsionspolitik und dem Programm AgoraEU zu schaffen, um die kulturelle Infrastruktur, die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit und den Zugang zur Kultur in allen europäischen Städten zu unterstützen;

26. erkennt an, dass der Tourismus – der etwa 5 % des BIP der EU ausmacht – ein wichtiger Motor für die lokale Wirtschaftsentwicklung ist; betont, dass ein nachhaltiger, sozial verantwortlicher und ausgewogener Tourismus gefördert werden muss, um die Lebensqualität der Bevölkerung vor Ort zu schützen; fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die Widerstandsfähigkeit lokaler Tourismusökosysteme zu erhöhen, um die Auswirkungen des Übertourismus abzumildern;
27. hebt das Potenzial von Innovationen, Digitalisierung und KI, einschließlich digitaler Zwillinge und datengesteuerter Stadtentwicklung, bei der Verbesserung der Stadtplanung, der Energieeffizienz, der Luftqualität, intelligenter Parklösungen, der Mobilität und der öffentlichen Dienstleistungen, einschließlich der Gesundheitsdienste, hervor; betont, dass Fortschritte auf dem Weg zu einem nachhaltigen digitalen Wandel sowie barrierefreien und inklusiven digitalen öffentlichen Diensten für alle – wie Telemedizin, digitalen Gesundheitssystemen, der Digitalisierung ambulanter Behandlungen und integrierten Netzen der frühzeitigen kardiologischen Ersthilfe – erzielt werden müssen; besteht darauf, dass bei der Entwicklung und Nutzung von KI die Datenschutzvorschriften eingehalten werden und ein auf den Menschen ausgerichteter Ansatz verfolgt wird, bei dem das Wohlergehen aller gefördert wird und das Individuum und seine Rechte in den Mittelpunkt der Innovation gestellt werden; fordert die Städte auf, diese digitalen Lösungen stärker zu nutzen, Projekte für intelligente Städte zu fördern und, wo angezeigt, KI bei der Entwicklung städtepolitischer Maßnahmen anzuwenden;
28. weist darauf hin, dass es wichtig ist, nachhaltiges städtisches Unternehmertum und innovative industrielle Ökosysteme zu stärken und KMU, Start-up-Unternehmen, Sozialunternehmen, industrielle Innovationsviertel, saubere Fertigung und lokale Wertschöpfungsketten zu unterstützen, die zur Wettbewerbsfähigkeit der EU beitragen;
29. weist erneut darauf hin, dass die Forschung und die Entwicklung innovativer Lösungen für die Prävention und Bewältigung von sowie die Vorbereitung auf Naturkatastrophen unterstützt werden müssen, bekräftigt jedoch, dass die Kohäsionspolitik kein Kriseninstrument ist; hebt die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels, einschließlich extremer Wetterbedingungen, auf städtische Gebiete hervor; fordert mehr Investitionen in naturbasierte Lösungen, die Entwicklung einer widerstandsfähigen Infrastruktur sowie

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz, die darauf abzielen, die Widerstandsfähigkeit zu verbessern, die Anpassungsfähigkeit der europäischen Städte zu stärken und die öffentliche Gesundheit zu schützen; betont, dass diese Bemühungen mit der Entwicklung von Frühwarnsystemen, dem Zugang zu Lösungen mit doppeltem Verwendungszweck, einschließlich geeigneter Ausrüstung und Technologien und angemessener Ressourcen, in den Bereichen Cybersicherheit, Weltraum, Konnektivität und Notfallmanagement sowie der Modernisierung kritischer Infrastrukturen einhergehen sollten; betont, dass es einen Austausch über bewährte Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten und den Regionen geben muss, wobei die einzigartigen geografischen Merkmale der am stärksten isolierten Städte zu berücksichtigen sind;

30. betont, wie wichtig integrierte langfristige Stadtplanungsstrategien sind, die ökologische Nachhaltigkeit, wirtschaftliche Entwicklung und soziale Inklusion miteinander verbinden und es den Städten ermöglichen, den demografischen Wandel, die Herausforderungen des Klimawandels und den Infrastrukturbedarf in kohärenter Weise anzugehen;
31. hebt die sozialen und wirtschaftlichen Folgen des industriellen Wandels hervor, einschließlich der Abkehr von Kohle und anderen stark umweltschädlichen Industriezweigen, von der bestimmte Städte und Regionen in Form von Arbeitsplatzverlusten, Armut und sozialer Ausgrenzung unverhältnismäßig stark betroffen sind; fordert eine kontinuierliche, strukturierte Unterstützung für die wirtschaftliche Diversifizierung, Umschulungsprogramme und die Schaffung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten;
32. ist besorgt über die Auswirkungen von Standortverlagerungen in der Industrie und der Deindustrialisierung auf die lokale Wirtschaft und die kommunalen Einnahmen; betont, dass die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit gestärkt, Innovationen unterstützt und nachhaltige Investitionen in den betroffenen Städten und Regionen angezogen werden müssen;
33. stellt fest, dass der Governance von Metropolregionen und funktionalen städtischen Gebieten als Instrumente zur Koordinierung von Wohnraum, Verkehr, wirtschaftlicher Entwicklung, Umweltschutz und öffentlichen Dienstleistungen über Verwaltungsgrenzen hinweg immer größere Bedeutung zukommt; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Governance-Modelle zu unterstützen, die die Zusammenarbeit zwischen Städten und umliegenden Dörfern erleichtern;

Künftige Herausforderungen: eine EU-Agenda, die den Bedürfnissen der Städte gerecht wird

34. stellt fest, dass der Erfolg der EU-Agenda für Städte und die Umsetzung der künftigen städtischen Dimension der Kohäsionspolitik von einer aktiven Rolle der Städte in allen Phasen des Entscheidungsprozesses abhängt; betont, dass die aktive Rolle der Städte auf einer verstärkten Partnerschaft beruhen muss, in deren Rahmen für eine regelmäßige, rechtzeitige, konstruktive und dokumentierte Einbeziehung der Städte und funktionalen städtischen Gebiete gesorgt wird; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das Partnerschaftsprinzip, die Mehrebenen-Governance sowie den ortsbezogenen Ansatz bei den künftigen politischen Maßnahmen auf europäischer Ebene zu stärken und für eine strukturierte Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und die Einbeziehung von Akteuren, die in städtischen Gebieten aktiv sind, bei der Gestaltung, Planung und Umsetzung der politischen Maßnahmen der EU zu sorgen; betont in diesem Zusammenhang, dass es wichtig ist, dass die jüngeren Generationen eine aktive Rolle in den lokalen Entscheidungsprozessen spielen; weist nachdrücklich darauf hin, dass jede Rezentralisierung der Kohäsionspolitik auf nationaler Ebene ihre Rolle untergraben und die Wirksamkeit ortsbezogener Investitionen verringern würde; besteht darauf, dass die für Städte entwickelten Programme für den Kapazitätsaufbau flexibel und praxisnah sein und auf spezifische Sachzwänge reagieren sollten, darunter Insellage, Entfernung vom Festland, schwierige topografische Gegebenheiten, Anfälligkeit gegenüber extremen Wetterereignissen oder anderen natürlichen Risiken oder Herausforderungen, mit denen Städte konfrontiert sind; fordert eine enge Abstimmung und Komplementarität zwischen der Agenda und der Kohäsionspolitik für die Zeit nach 2027, insbesondere im Rahmen der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft und des EFRE, damit Überschneidungen von Instrumenten vorgebeugt werden kann;
35. betont, dass die Verwaltungskapazität der Städte gestärkt und der Zugang zu EU-Mitteln vereinfacht werden muss, unter anderem durch gegenseitiges Lernen, gezielte technische Hilfe, Austausch über bewährte Verfahren sowie die Europäische Stadtinitiative und URBACT; betont, dass der Aufbau von Verwaltungskapazitäten langfristige institutionelle Kapazitäten, die Weiterbildung des Personals und die Modernisierung in der lokalen öffentlichen Verwaltung, strategische Planung, digitale Kompetenzen, Beschaffungskapazitäten und städtische Governance sowie Vereinfachung, harmonisierte Vorschriften und eine tatsächliche Verringerung des Verwaltungsaufwands, insbesondere für kleine und mittlere Städte mit begrenzten Ressourcen, umfassen sollte;
36. betont, dass der künftige Rechtsrahmen klare Bestimmungen über die Unterstützung enthalten sollte, die den Städten – unter anderem im Rahmen der EU-Fazilität – zur Verfügung steht, um für Transparenz, Vorhersehbarkeit, größere Rechtssicherheit,

realistische Umsetzungsfristen, auf klaren Indikatoren und territorialen Daten beruhende Überwachungssysteme unter direkter Einbeziehung der lokalen Gebietskörperschaften zu sorgen; betont, dass im künftigen Rahmen auch ein wirksamer Zugang zu den einschlägigen Instrumenten und die Aufnahme gezielter Vereinfachungsmaßnahmen für kleine Gemeinden – wobei die NUTS-3-Klassifizierung als Referenz heranzuziehen ist – vorgesehen werden sollte, um zu verhindern, dass die am stärksten gefährdeten Gebiete von EU-Programmen ausgeschlossen werden; fordert eine weitere Vereinfachung des Zugangs zu und der Ausführung von EU-Mitteln, unter anderem durch die Verringerung unnötigen Verwaltungsaufwands und die Straffung der Verfahren, klare, vereinfachte Beschaffungs- und Genehmigungsanforderungen, schnellere Erstattungsverfahren, bei denen der Grundsatz der einzigen Prüfung angewandt wird, und eine stärkere Harmonisierung und eine breitere Nutzung vereinfachter Kostenoptionen, die Digitalisierung der Berichterstattungs- und Überwachungsverfahren bei allen Instrumenten der Kohäsionspolitik und die Sicherstellung der Interoperabilität zwischen den digitalen Systemen der Mitgliedstaaten, Regionen und der EU; betont, dass die technische Hilfe als wichtiges Instrument zur Unterstützung der Städte bei der Vorbereitung und Durchführung hochwertiger Projekte beibehalten und weiter gestärkt werden muss – etwa, indem eine eigene Komponente für den städtischen Bereich eingeführt wird –, wobei die Kontinuität des strukturierten Dialogs, der von der Kommission gefördert wird, sicherzustellen ist; betont, dass es wichtig ist, die Beteiligung der Institutionen, die Weiterqualifizierung des Personals und die Modernisierung in der lokalen öffentlichen Verwaltung zu stärken, unter anderem durch interkommunale Zusammenarbeit und den gemeinsamen Kapazitätsaufbau;

37. betont, dass der direkte Zugang der Städte zu EU-Mitteln im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip erleichtert werden muss, sofern dies angemessen und mit dem angenommenen Governance-Modell vereinbar ist;
38. erkennt die Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ als strategischen Rahmen zur Förderung nachhaltiger, inklusiver und hochwertiger bebauter Umgebungen an; betont, dass die Grundsätze des Neuen Europäischen Bauhauses in Strategien zur integrierten territorialen Entwicklung und zur nachhaltigen Stadtentwicklung integriert werden sollten, um zur Konzeption und Umsetzung ortsbezogener Lösungen beizutragen, mit denen die Qualität der bebauten Umwelt verbessert wird; fordert die Kommission auf, die Umsetzung des Neuen Europäischen Bauhauses durch gezielte Ausschreibungen und direkte Unterstützung für Städte, Gebiete und Kommunen zu stärken, um die Entwicklung, Erprobung und Ausweitung innovativer territorialer Lösungen zu ermöglichen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Fortführung des Neuen

Europäischen Bauhauses als eigenständige Initiative im Rahmen des künftigen MFR zu unterstützen und so dessen langfristige Sichtbarkeit sowie seinen Beitrag zur nachhaltigen territorialen Entwicklung sicherzustellen;

39. begrüßt, dass ein jährlich stattfindender hochrangiger politischer Dialog zwischen der Kommission und den Städten eingerichtet wurde, um einen kontinuierlichen Austausch über städtische Herausforderungen und Chancen sicherzustellen; hebt die Bedeutung eines solchen politischen Austauschs hervor und betont, dass es wichtig ist, diesen regelmäßig und konstruktiv zu gestalten; betont, dass Netzwerke von Städten, Gemeindeverbänden und lokalen Vereinigungen eine wichtige Rolle dabei spielen, die lokale Zusammenarbeit zu stärken, sich an Konsultationen zu beteiligen, Petitionen und Stellungnahmen zu sammeln und als gemeinsames Forum für die Öffentlichkeit zu fungieren; betont, dass das Europäische Parlament angesichts der strategischen Rolle der Städte bei der Umsetzung der politischen Maßnahmen der EU ebenfalls gleichberechtigt mit der Kommission in diesen politischen Dialog auf hoher Ebene einbezogen werden sollte, um die demokratische Rechenschaftspflicht zu gewährleisten und die Verbindung zwischen den städtischen Gegebenheiten und dem Beschlussfassungsverfahren der EU zu stärken; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die politischen und technischen Dialoge einen strukturierten Steuerungsmechanismus darstellen, der mit der EU-Städteagenda und dem politischen Zyklus der EU verknüpft ist, wobei auf bestehenden Austauschformaten aufgebaut und die Weiterverfolgung sowie die Koordinierung zwischen den Dienststellen der Kommission, den Mitgliedstaaten, den Städten und deren Netzwerken sichergestellt werden sollte; fordert die Kommission auf, die Möglichkeit von systematischen Stadtverträglichkeitsprüfungen und Umsetzungsdialogen zu prüfen, um sicherzustellen, dass die EU-Vorschriften für die Stadtverwaltungen praktikabel sind;
40. fordert, dass ein regelmäßiger Dialog mit dem Europäischen Ausschuss der Regionen über die Umsetzung und Weiterentwicklung der EU-Agenda für Städte eingerichtet wird, der durch einen strukturierten Dialog mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss ergänzt wird, um sicherzustellen, dass die Ansichten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der künftigen Entwicklung der Agenda angemessen berücksichtigt werden; fordert, dass die Standpunkte der Sozialpartner, der Wissenschaft und der einschlägigen Interessenträger in den Dialog einbezogen werden;
41. ist der Ansicht, dass die künftige EU-Agenda für Städte zu einem strategischen politischen Rahmen werden sollte, der die städtische Dimension der EU prägt; fordert die Kommission und den Rat auf, eine kontinuierliche europäische Debatte über die Zukunft der Stadt-

und Raumentwicklungsmodelle zu fördern, an der alle einschlägige Institutionen und Akteure beteiligt sind; fordert die EU ferner auf, ihre Beteiligung und Sichtbarkeit in einschlägigen internationalen Foren zu verstärken und dabei sicherzustellen, dass die Städte und Gebiete der EU angemessen vertreten sind;

42. nimmt die wachsende Bedeutung der städtischen Diplomatie und der Zusammenarbeit zwischen Städten bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen zur Kenntnis; fordert die Kommission, den Europäischen Ausschuss der Regionen, die Mitgliedstaaten und die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften auf, diese Initiativen, einschließlich des Netzwerks der EU-Gemeinderäte, stärker zu unterstützen;
43. fordert die Kommission auf, in enger Zusammenarbeit mit Städten und Netzen von Städten die künftige EU-Städteplattform als echte, nutzerfreundliche und innovative europäische zentrale Anlaufstelle zu entwickeln; bekräftigt, dass sie alle für Städte relevanten Maßnahmen und Initiativen der EU abdecken, Informationen über verfügbare Finanzmittel und Finanzierungen zusammenführen und technische Hilfe, Konzeption, Kapazitätsaufbau, öffentliche Innovation, gestraffte Berichterstattung sowie regulatorische und legislative Unterstützung bereitstellen sollte; ist der Ansicht, dass diese Mechanismen von wesentlicher Bedeutung sind, um die Mehrebenen-Governance zu stärken, das Partnerschaftsprinzip zu stärken, sicherzustellen, dass die Städte wirksam an der Gestaltung beteiligt werden, und die Umsetzung vor Ort, die Innovation im öffentlichen Sektor und die Fähigkeit der Stadtverwaltungen zu stärken, die EU-Rechtsvorschriften wirksam umzusetzen und wirksame Antworten zu geben, die auf die Merkmale der Städte und die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Gebiete zugeschnitten sind; betont, dass die Plattform den Städten dabei helfen sollte, Projektideen in konkrete Investitionen umzusetzen, die den lokalen Bedürfnissen am besten gerecht werden, indem Städte, denen es in bestimmten Bereichen möglicherweise an Fachwissen mangelt, gestärkt werden und sie frühzeitig in den politischen Entscheidungsprozess einbezogen werden; bekräftigt, dass mit der Plattform auch die Umsetzung politischer Maßnahmen, die Weitergabe von Erkenntnissen, gegenseitiges Lernen und die Vereinfachung unterstützt werden sollten und über die Plattform städtebauliches Fachwissen, territoriale Daten, einschließlich standardisierter Eurostat-Indikatoren und städtischer Daten auf lokaler Ebene und auf der Ebene funktionaler städtischer Gebiete, und vereinfachte Instrumente, die für kleine und mittlere Städte entwickelt wurden, sowie territoriale Folgenabschätzungen in Bereichen wie Auftragsvergabe, politische Leitlinien und Vernetzungsmöglichkeiten bereitgestellt werden sollten, da dies eine bessere Bewertung der Investitionen im Rahmen der Kohäsionspolitik ermöglicht und die Gestaltung künftiger stadtpolitischer Maßnahmen verbessert; spricht sich dafür aus, dass

eine stärkere Schnittstelle zwischen Städten und Wissenschaft auf EU-Ebene geschaffen wird, um den Städten dabei zu helfen, Forschung, Experimente und Innovationen in politikreife Lösungen und skalierbare Investitionen umzusetzen;

44. betont, dass die erfolgreiche Umsetzung einer solchen Plattform angemessene finanzielle und personelle Ressourcen sowie die effektive Nutzung bereits bestehender Plattformen auf EU-Ebene erfordert; fordert die Kommission auf, die digitale Dimension der Plattform durch spezielle Dienstleistungen für Städte und funktionale städtische Räume zu fördern und zu ergänzen sowie die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Städten auf Augenhöhe zu fördern, unter anderem durch die Unterstützung gemeinsamer Projekte, Partnerschaften und den Transfer innovativer Lösungen in der gesamten EU; fordert, dass diese Investitionen über das zentrale Zugangstor durchgeführt werden, das im Rahmen der vorgeschlagenen Leistungsverordnung²³ eingerichtet werden soll; betont, dass es wichtig ist, den Kapazitätsaufbau in den Institutionen, die Qualifizierung des Personals und die Modernisierung der lokalen öffentlichen Verwaltung zu stärken, um die Fähigkeit der Städte zu verbessern, wirksame öffentliche Maßnahmen zu planen, umzusetzen und zu verwalten, um bei der Gestaltung von Finanzierungsinstrumenten der EU für einen fairen Wettbewerb zwischen Städten und städtischen Ballungsräumen zu sorgen;
45. betont, dass im künftigen MFR angemessene, vorhersehbare und zweckgebundene Ressourcen für eine nachhaltige Stadtentwicklung auf der Grundlage wirtschaftlicher und sozialer Kriterien sichergestellt werden müssen, unter anderem durch Globalzuschüsse und, indem Städte und funktionale städtische Gebiete als zwischengeschaltete Stellen oder Verwaltungsbehörden mit wesentlichen Zuständigkeiten betraut werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Zuweisung von Mitteln für Städte im Rahmen der künftigen Pläne für nationale und regionale Partnerschaften und der EU-Fazilität mehr Ehrgeiz an den Tag zu legen; befürwortet eine Anhebung der Mindestzuweisung – mit Ausnahme der für technische Hilfe – für integrierte territoriale und nachhaltige Stadtentwicklungsstrategien im Rahmen des EFRE für den Zeitraum nach 2027 von derzeit 8 % auf 13 %, um den wachsenden Aufgaben der Städte Rechnung zu tragen, und zwar gegebenenfalls in einem eigenen Kapitel in den Plänen für nationale und regionale Partnerschaften; betont, dass benachteiligte Gebiete angemessen gefördert werden müssen; betont, dass die Zuweisung

²³ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Juli 2015 zur Festlegung eines Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für den Haushalt sowie anderer horizontaler Vorschriften für die Programme und Tätigkeiten der Union (COM(2015)0545).

auch mit angemessenen Ressourcen in den einschlägigen Dienststellen der Kommission wie der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung unterstützt werden sollte;

46. betont, dass die Herausforderungen, vor denen Städte stehen, nur mithilfe eines kohärenten und integrierten Ansatzes im Rahmen der verschiedenen Politikbereiche und Finanzierungsinstrumente der EU bewältigt werden können; hebt die Schlüsselrolle und den Mehrwert der Europäischen Stadtinitiative, des Programms zur Förderung von Stadtentwicklungsnetzen (URBACT) und anderer Programme wie ESPON hervor, wenn es darum geht, Innovation, Erprobung, den Aufbau von Verwaltungskapazitäten, den Austausch über bewährte Verfahren, die Übertragung von Wissen, gegenseitiges Lernen, eine engere Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Städten sowie starke Partnerschaften zwischen Städten zu unterstützen; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass diese Programme und Initiativen fortgeführt werden; betont, dass angemessene Mittel und besondere Unterstützung für kleine und mittlere Städte, Inseln und Netze, die an der Entwicklung gemeinsamer Projekte beteiligt sind, bereitgestellt werden müssen; fordert, dass die Verfahren zur Beantragung von Finanzmitteln und Unterstützung allgemein vereinfacht werden, da diese übermäßig komplex und zu technisch sind; bekräftigt, dass die Umsetzung der Agenda kontinuierlich anhand spezifischer qualitativer und quantitativer Indikatoren überwacht und bewertet werden sollte; begrüßt die Einführung eines Exzellenzsiegels für hochwertige Projekte, die im Rahmen der Europäischen Stadtinitiative eingereicht werden, wodurch Projekte, die aufgrund von Haushaltsengpässen nicht finanziert werden können, von alternativen Finanzmitteln der EU oder der Kohäsionspolitik profitieren können, ohne dass es zu Doppelungen bei den Bewertungsverfahren kommt;
47. betont, dass die Unterstützung für Städte in erster Linie durch die Kohäsionspolitik, auch Pläne für nationale und regionale Partnerschaft, den EFRE, den Kohäsionsfonds und Interreg, sowie durch alle anderen EU-Instrumente, einschließlich des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, des Europäischen Sozialfonds Plus, der Fazilität „Connecting Europe“, des Katastrophenschutzverfahrens der Union, Horizont Europa, Erasmus+, Agora EU und des Kompasses für Wettbewerbsfähigkeit, sichergestellt werden sollte; bekräftigt, dass diese Instrumente die Kohäsionsmittel ergänzen und nicht ersetzen oder absorbieren dürfen; betont, dass die Agenda die Stellung der Städte als führende Partner bei diesen Programmen stärken sollte; betont, dass eine stärkere Koordinierung zwischen diesen Instrumenten unerlässlich ist, um den europäischen Mehrwert zu maximieren, den territorialen Zusammenhalt zu stärken und sicherzustellen, dass Städte wirksam Nutzen aus ergänzenden Förderquellen ziehen können; spricht sich ferner dafür aus, öffentlich-private Partnerschaften zu nutzen, um zusätzliche Investitionen zu mobilisieren, und städtische

Knotenpunkte zu entwickeln, um den multimodalen Verkehr zu stärken und Innovationen zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der Städte zu stärken;

48. hebt den Wert integrierter territorialer Investitionen und von der Bevölkerung betriebener Maßnahmen zur lokalen Entwicklung und anderer ortsbezogener Instrumente hervor, wenn es darum geht, integrierte städtische Strategien umzusetzen, gemeinsame Herausforderungen wie die Verkehrs- und Energieinfrastruktur, die Anpassung an den Klimawandel, die soziale Inklusion und die wirtschaftliche Entwicklung, die Wohnungskrise, die Raumplanung und den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen wirksam zu bewältigen und zur Umsetzung des Grundsatzes des „Rechts auf Verbleib“ beizutragen; betont zugleich, wie wichtig integrierte ortsbezogene Ansätze und die Zusammenarbeit über funktionale Gebiete hinweg sind, um wirksam auf die gemeinsamen Herausforderungen reagieren zu können, mit denen benachbarte Städte und Gebiete konfrontiert sind; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, solche Instrumente stärker zu nutzen; stellt fest, dass funktionale städtische Räume und Partnerschaften zwischen Stadt und Land von Bedeutung sind; betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Verbindungen zwischen Städten und ländlichen Gebieten und erkennt die strategische Rolle der Landwirtschaft, der Fischerei und der blauen Wirtschaft für die nachhaltige Entwicklung und den territorialen Zusammenhalt an; betont, dass Städte und funktionale städtische Gebiete mit wesentlichen Zuständigkeiten bei der Umsetzung integrierter territorialer und städtischer Entwicklungsstrategien betraut werden sollten;
49. fordert, dass kleinen und mittelgroßen Städten, Inseln, Küstenstädten, dünn besiedelten und schrumpfenden Städten, Binnengebieten und ländlichen Gebieten sowie Städten in Grenzregionen und Gebieten in äußerster Randlage besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird und dass ihre spezifischen demografischen, wirtschaftlichen, sicherheitspolitischen und territorialen Probleme, einschließlich der in Artikel 174 AEUV genannten, anerkannt werden und ihnen ein einfacher und angemessener Zugang zu EU-Mitteln und Entwicklungsmöglichkeiten gewährt wird;
50. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Europäischen Ausschuss der Regionen, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.